

TOP

Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich HFWA)

PG 1.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 1
	<u>Antrag/Anfrage</u> Inklusion <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht durch den städtischen Behindertenbeauftragten erstellen zu lassen, der zum einen den Sachstand der Umsetzung der Inklusion behinderter Menschen in den einzelnen Lebensbereichen des Gemeinwesens Bornheim in Form einer Bilanz darstellt, zum anderen konzeptionelle Überlegungen beinhaltet, wie Inklusion durch entsprechendes Verwaltungshandeln gefördert werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen ebenfalls in geeigneter Form über die UN-Behindertenkonvention zu Inklusion informiert werden und darauf hinwirken, dass städtische Planungen generell unter den Inklusionsgedanken gestellt werden. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen. Zu einer umfangreichen Darstellung wird jedoch externe Unterstützung erforderlich sein.	
PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 17
	<u>Antrag/Anfrage</u> Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf <u>Beschreibung</u> Mit der Maßnahme 5000422 JGR Dersdorf soll ein 2. Fluchtweg hergestellt werden. Sind in den Haushalt 2012 ebenfalls Mittel eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe, die den Gebäudeerhalt, der durch den Schimmelbefall gefährdet ist, sichern? <u>Stellungnahme</u> Für die Herstellung des 2. Fluchtweges sind 30.000 € investiv vorgesehen. Die Schimmelsanierung ist mit 50.000 € konsumtiv angemeldet.	

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 19
<u>Antrag/Anfrage</u> Energetische Sanierung Grundschule Walberberg <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur weiteren energetischen Sanierung der Grundschule Walberberg aufzulisten und erst dann in den Haushalt einzuplanen, wenn das Raumkonzept für die Schule, welches mit der Schulentwicklungsplanung erst beschlossen werden soll, vorliegt. <u>Stellungnahme</u> a) Fenstererneuerung, Fassaden- und Dachsanierung des Hauptgebäudes und eventuell der Turnhalle. b) Diese Maßnahme steht in keinem Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan. Die Schule ist gerade erst mit dem Anbau von 2 Klassenräumen erweitert worden. Eine Reduzierung des Raumangebots oder gar die Aufgabe des Standorts ist aktuell nicht in Sicht. Daher macht eine energetische Sanierung bautechnisch genauso viel Sinn, wie dies bei den G S Hersel oder Rösberg der Fall war. Im Jahr 2012 soll ein erstes Planungskonzept erarbeitet werden, damit ggfls. einzelne Sanierungspakete für die nächsten Jahre erstellt werden können. Dabei soll in einer frühen Planungsphase die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft werden, die sich in Abhängigkeit von der Frage der Förderfähigkeit der Maßnahmen beantworten lässt. Eine Umsetzung des Konzepts sollte vorbehaltlich einer Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen beschlossen werden.		

PG 1.09.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 20
<u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Zielvorgaben des in 2010 verabschiedeten Flächennutzungsplanes für Bornheim und zur Verstetigung des Handelns im Planungsbereich (FB 7) zwei Stellen für neue Fachkräfte vorzusehen. Der entsprechende Personalvorschlag (Bewertung und Ansiedlung der Stellen) wird dem Rat bis zur Beschlussfassung vorgelegt. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat im Hinblick auf die Personalkostensituation erhebliche Bedenken, den Antrag zu beschließen. Aus der Sicht des Bürgermeisters gibt es viele Bereiche der Verwaltung, in denen eine Ausweitung der Personalkapazitäten wünschenswert wäre, aber aus Gründen der Haushaltssituation nicht zu vertreten ist. Der Bereich Stadtplanung verfügt ausweislich des Stellenplans 2012 über 7 Stellen für Fachkräfte (Planer, u.ä., einschließlich der Fachbereichsleitung) mit einem Gesamtstunden-Volumen von 230 Wochenstunden. Dies entspricht 5,9		

Vollzeitstellen. Hinzu kommt eine Verwaltungsmitarbeiter/in für unterstützende Tätigkeiten.

In den letzten Jahren ist die Kapazität im Planungsbereich deutlich erweitert worden:

1. Im Zusammenhang mit der Bildung eigener Fachbereiche Planung und Tiefbau wurde eine Leitungsebene gestrichen und die freiwerdende Fachbereichsleiterstelle mit einer externen zusätzlichen Fachkraft (Planerin) besetzt.
2. Durch den Abschluss der Arbeiten für den Flächennutzungsplan wurde hierfür gewonnene Arbeitskapazität für die Umsetzung des FNP gewonnen.
3. Es erfolgte eine Stundenerhöhung für eine Mitarbeiterin im Hinblick auf das Projekt Grünes C.
4. Die sofortige Nachbesetzung (Verzicht auf Stellenbesetzungssperre) der freigewordenen Stelle Erschließungsbeitragswesen erfolgte in erster Linie mit dem Ziel der verwaltungsmäßige Unterstützung betr. Umsetzung des Projektes Grünes C.
5. Die zusätzliche jährliche Belastung des Haushaltes durch zwei zusätzlich beantragten Stellen würde insgesamt 142.760,- Euro betragen.

Entgelt E11 Stufe 3 (Arbeitgeberkosten)	51.400
Sachkosten Büroarbeitsplatz (KGST)	9.700
Gemeinkosten (KGST)	10.280
Kosten je Stelle	71.380
Kosten 2 Stellen	142.760

PG 1.12.02	Liste CDU / B90/Grüne	Nr. 21
	<u>Antrag/Anfrage</u> Elektromobilität <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Planungen für die P + R Plätze in Sechtem und Roisdorf die Errichtung von Elektrotankstellen einzuplanen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um je 5.000 Euro zu erhöhen. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen soll der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft werden. <u>Stellungnahme</u> Grundsätzlich unterstützt der Bürgermeister den Gedanken, im Zuge der Ausbauplanung/ des Ausbaus der P&R-Parkplätze an der DB-Strecke in Roisdorf und Sechtem die Errichtung von Elektrotankstellen zu berücksichtigen. Diese müssten dann allerdings zwingend durch regenerative Energiequellen gespeist sein, da ansonsten die Klimabilanz der Elektromobilität negativ ausfällt. In der jüngeren Vergangenheit sind im kommunalen Bereich Anbieter von Elektrotankstellen auf den Markt getreten, die entweder werbefinanzierte kostenfreie Konstruktionen anbieten oder als Stromkonzessionär den Kommunen entsprechende kostenlose Angebote unterbreiten. Der Bürgermeister empfiehlt daher, nicht bereits jetzt 10.000 € zusätzlich in den Haushalt einzustellen, sondern zunächst im Zuge der Ausbauplanung zu	

prüfen, inwieweit für die Stadt kostenneutrale Lösungen möglich sind.
Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen prüft der Stadtbetrieb grundsätzlich auch den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Die Verwaltung greift hier auf vom Stadtbetrieb eingesetzte Fahrzeuge zurück.

PG 1.09.01	Liste CDU / B90/Grüne	Nr. 22
<u>Antrag/Anfrage</u> Artenschutzkonzept <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein Artenschutzkonzept vorzustellen in dem konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur beinhaltet sind. <u>Stellungnahme</u> Die Artenschutzproblematik wird grundsätzlich im Rahmen der Bauleitplanung abgehandelt. Ein Artenschutzkonzept ist darüber hinaus immer dann notwendig, wenn "planungsrelevante" Arten (Auswahlliste des Landes NRW der besonders oder streng geschützte Arten nach FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten) in Bornheim durch verschiedene Planverfahren gefährdet werden und es eines integrierten Gesamtkonzeptes bedarf, um den günstigen Erhaltungszustand der Art zu sichern. Dies ist derzeit in Bornheim ausschließlich bezogen auf die Wechselkröte der Fall. Für diese liegt ein Artenschutzkonzept vor. Darüber hinaus liegt ein Konzept für konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur in Form des Biotopverbundkonzeptes des Flächennutzungsplans und des Fachbeitrags Freiraum zum FNP vor. Den Bedarf zur Erstellung weiterer Artenschutzkonzepte sieht der Bürgermeister derzeit nicht.		

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 23
<u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes so zu überarbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger nur im zumutbaren und absolut notwendigen Rahmen belastet werden. Eine vorgeschlagene drastische Steuererhöhung in 2017 kann so nicht hingenommen werden. Die Ansätze sind auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse aus 2010 fortzuschreiben. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Auswirkungen von Steuermehreinnahmen mit und ohne Steuererhöhung, Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Transferzuwendungen sowie Transferaufwendungen nach den heutigen Gesichtspunkten darzustellen. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.		

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 24
	<u>Antrag/Anfrage</u> Personalbewirtschaftungskonzept <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Personalbewirtschaftungskonzeptes zur Beratung des Stellenplans vorzulegen. Hierbei ist insbesondere darzulegen, welche Stellen zum 01.01.2012 (anstatt 30.06.2011) besetzt sind und bei welchen Führungskräften mittelfristig durch Pension oder anderweitigen Ausscheidens Möglichkeiten zur Umorganisation/Optimierungen gegeben sind. <u>Stellungnahme</u> Der Bericht zur Personalkostenentwicklung liegt vor. Die Darstellung der Stellenbesetzung im Stellenbesetzungsverzeichnis zum 30.06. eines Jahres entspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Dementsprechend ist das der Stellenbewirtschaftung angewendete EDV-Verfahren so festgelegt und nicht abänderbar. Ausscheidende Führungskräfte können dargestellt werden. Bei der Beurteilung von Optimierungspotenzialen ist die Beachtung einer funktionserhaltenden Leitungsspanne von Bedeutung. Der Bürgermeister hat dies beim Ausscheiden von Mitarbeitern in jedem Einzelfall zu beachten. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Leitung und Verteilung der Geschäfte und damit die Organisationsentscheidungen in der Verwaltung dem Bürgermeister obliegt.	

PG 1.15.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 25
	<u>Antrag/Anfrage</u> Städtische Wirtschaftsförderung <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellennummer 781 und 782 der Wirtschaftsförderung entweder mit einem „k.w.“-Vermerk zu versehen oder zu streichen, um bei Wiederbesetzung die möglichen Synergieeffekte mit der WFG unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte (Gesellschaftszweck WFG) umzusetzen. <u>Stellungnahme</u> Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Aufgabenbereiche von WFG und städtischer Wirtschaftsförderung wesentlich unterscheiden. Die WFG ist im Jahr 1996 von den Gesellschaftern Stadt Bornheim, Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG und Kreissparkasse Köln mit dem Ziel gegründet worden, die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt Bornheim zu verbessern. Diesem Aufgabenschwerpunkt wird die WFG in erster Linie durch die Ansiedlung neuer Unternehmen in Bornheim gerecht, und zwar ganz überwiegend in den neuen Gewerbegebieten, insbesondere in Bornheim Süd.	

Die WFG erfüllt diesen wesentlichen Geschäftszweck, indem sie selbständig Grundstücke für Gewerbeansiedlungsgebiete im städtischen Bereich erwirbt, diese erschließt und nach Neuparzellierung an neu anzusiedelnde Dienstleistungsunternehmen, Handels- und Gewerbebetriebe veräußert.

Insbesondere für die Aufgabe der Erschließung und Entwicklung von Gewerbegebieten nimmt die Gesellschaft eine durch die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Sankt Augustin vom 31.05./14.06.1999 festgeschriebene Ertragssteuerbefreiung in Anspruch. Der vom Finanzamt für die Ertragssteuerbefreiung zugrunde gelegte Tätigkeitsbereich für die WFG wird aber enger festgelegt als er in § 2 des Gesellschaftsvertrages zur Bestimmung des Unternehmensgegenstands aufgeführt ist. Soweit der Rahmen der steuerbegünstigten Tätigkeit der WFG nicht verlassen wird, solange besteht dem Grunde nach auch die Ertragssteuerbefreiung fort. Insoweit ist bei aller Tätigkeit der WFG genauestens darauf zu achten, dass die nach hiesiger Auffassung existenzielle Ertragssteuerbefreiung zugunsten der WFG nicht gefährdet wird.

Durch Aufnahme zusätzlicher Aufgaben für die WFG und einer damit ggf. notwendig werdenden Änderung des Gesellschaftsvertrages erhöht sich das Risiko des Verlusts der Ertragssteuerbefreiung. Bei einem in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvolumen von rund 18 Mio. EUR würde dies für die WFG zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen. Diese müsste auf die Preise für das zu vermarktende Gewerbebauland umgelegt und an potentielle Käufer weiter gegeben werden.

Dagegen ist der Aufgabenschwerpunkt der städtische Wirtschaftsförderung ganz überwiegend die Betreuung bereits vorhandener Unternehmen.

Der Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ist ein querschnittsorientierter Aufgabenbereich, der je nach Sachlage zwischen den weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung vermittelt und koordiniert und somit die Einbindung in die Verwaltungsstruktur voraussetzt. Als Aufgabenbeispiel sei zunächst die Lotsenfunktion für ansässige Unternehmen und die Bestandsbetreuung genannt. Für Unternehmen sind komplexe Genehmigungs- und/oder Verwaltungsverfahren oft mit einem großen Zeitaufwand verbunden.

Mit der Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung wird der bürokratische Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten. Komplizierte Verfahren werden transparenter, einfacher und effizienter. Als zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung begleitet die städtische Wirtschaftsförderung unternehmerische Projekte ganzheitlich und kümmert sich um eine zeitnahe Umsetzung. Diese Koordination der verschiedenen Verwaltungsabläufe und der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche ist nur durch eine der Stadtverwaltung angehörenden, durch die Organisationshoheit des Bürgermeisters bestimmte Stelle möglich. Insbesondere rechtliche Gründe, wie Weisungsbefugnisse oder Datenschutzrecht lassen es nicht zu, diese behördeninternen Aufgaben an Externe zu verlagern.

Darüber hinaus vermittelt die städtische Wirtschaftsförderung öffentliche und private Fördermöglichkeiten für die Bornheimer Unternehmen und berät dazu. Durch regelmäßige Unternehmensbesuche werden den ansässigen Unternehmen Hilfestellungen vor Ort angeboten sowie unternehmerische Anliegen aufgenommen und diese in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Geschäftsbereichen oder externen Behörden und Einrichtungen gelöst.

Aufgrund einer EU-Vorgabe wurde ein „einheitlicher Ansprechpartner“ auf Kreisebene eingerichtet. Unternehmen aus dem In- und Ausland können sich in bestimmten Angelegenheiten unmittelbar an diese Stelle wenden, die im Rhein-

Sieg-Kreis bei der Kreisverwaltung angesiedelt ist. Diese Stelle verteilt die unternehmerischen Anfragen an die so genannten zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene weiter. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim ist die städtische Wirtschaftsförderung.

Zur Existenzgründung für neue Unternehmungen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, werden für den Antrag auf Zuschüsse durch die Arbeitsagentur Gutachten einer so genannten fachkundigen Stelle zum Geschäftsplan des Gründers gefordert. In der Stadt Bornheim leistet die städtische Wirtschaftsförderung diese Hilfe für Existenzgründer.

Im Rahmen der Initiative "Flächenmanagement" fasst die städtische Wirtschaftsförderung alle zur Zeit verfügbaren Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien in privatem Besitz in einem Leerstandskataster zusammen. Der Abbau von gewerblichen Leerständen in der Stadt Bornheim ist ein wichtiges Anliegen der städtischen Wirtschaftsförderung.

Ungenutzte gewerbliche Flächen und Immobilien im gesamten Stadtgebiet sollen zielgerichtet an potentielle Mieter und Käufer weitergeleitet und wieder belebt werden.

In engem Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern und den örtlichen Immobilienmaklern erfasst die Wirtschaftsförderung möglichst umfassende Informationen über das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen und -immobilien in Bornheim.

Ausgehend von der durch ILEK (vom Land NRW gefördertes Projekt „integriertes ländliches Entwicklungskonzept“) entstandenen interkommunalen Zusammenarbeit der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises hat sich nicht zuletzt auch durch das besondere Engagement aus der Stadt Bornheim das Rhein-Voreifel-Unternehmernetzwerk e.V. gegründet. Vorsitzender ist Norbert Nettekoven, Vertreter der Stadt Bornheim im Vorstand ist Gerhard-Josef Brühl. Die Geschäftsführung erfolgt durch den städtischen Wirtschaftsförderer Sebastian Römer. Von dort werden vielfältige Veranstaltungen organisiert, die auch die Bornheimer Unternehmern in besonderer Weise unterstützen sollen.

Der „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“, ebenfalls ein Produkt des ILEK-Prozesse, hat die touristische Weiterentwicklung und Vermarktung der Region zum Ziel. Eine Reihe von regionalen Einzelprojekten wurden bisher umgesetzt. Ansprechpartner seitens der Stadt Bornheim für den Verein „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“ ist die städtische Wirtschaftsförderung.

All diese Aufgaben, die nur beispielhaft genannt werden, sind entweder aufgrund des Gesellschaftervertrages nicht Aufgaben der WFG oder können aufgrund anderer o.a. genannter Umstände nicht von der WFG übernommen werden. Nach Einschätzung des Bürgermeisters würde die Ertragssteuerbefreiung durch die Übernahme derartiger Aufgaben gefährdet.

Insoweit ist die derzeitige Aufgabenzuordnung ebenso wie der Stellenumfang zur Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich.

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 26
	<u>Antrag/Anfrage</u> Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufgaben/Ergebnisse der Stabstelle Zentrales Controlling dem HFWA vorzustellen und Synergieeffekte einer Anbindung an den Finanzbereich zu beleuchten. <u>Stellungnahme</u> Der Schwerpunkt der Stabstelle liegt auf unterjährigen Abweichungsanalysen, Prognosen und Auswertungen für Projekte, Ergebnisse und Kostenstellen. Ergänzend erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Verwaltungsvorstand. Aufgrund der Ausrichtung des Schwerpunktes verbleibt es bei der Anbindung der Stabstelle beim Bürgermeister. Auch hier handelt es sich um eine Entscheidung, die dem Bürgermeister aufgrund seiner Organisationskompetenz zugewiesen ist.	

PG 1.11.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 27
	<u>Antrag/Anfrage</u> Betriebsführung Wasserwerk <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 Euro zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. Gemäß der Beauftragung des HFWA soll ein neues Konzept zur Betriebsführung von Wasser- und Abwasserwerk auf den Weg gebracht werden. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten. Für die Durchführung des Konzessionierungsverfahren Strom und Gas sowie für die bei einer möglichen Kooperationslösung erforderlichen Arbeiten zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft und zur Netzübernahme wurden insgesamt 150.000 Euro in den Haushaltsentwurf 2012 eingestellt. Hierbei erfolgte die Zuordnung zu den Produktgruppen Strom, Gas und Wasser – wie in 2011 – zu gleichen teilen. Die betreffenden Aufwendungen dieser Produktgruppen bilden durch entsprechende Bewirtschaftungsregeln ein Sonderbudget. Bei einer Streichung des Ansatzes um 50.000 Euro steht zu befürchten, dass die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einer Kooperationslösung zu einem überplanmäßigen Mittelbedarf führen wird.	

PG 1.01.11	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 28
<u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatung <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für externe Organisationsberatung mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Rat über den Umfang des Beratungsvertrags sowie die Ergebnisse der Beratung zu informieren. <u>Stellungnahme</u> Ansatz für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist die sukzessive Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel von Verschlinkung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen auch mit Blick auf Risiken von Haftungsfragen z.B. Verkehrssicherungspflichten oder im Jugendhilfebereich. Die Anbringung eines Sperrvermerks ist rechtlich natürlich möglich, jedoch wird empfohlen, dies möglichst nicht zu tun, damit im Falle einer Vergabe keine zusätzlichen Arbeiten zur Freigabe durch den HFWA erfolgen müssen (Vorlage etc.).		

PG 1.02.07	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 29
<u>Antrag/Anfrage</u> Weiterentwicklung der Feuerwehr <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Haushalt 2011 nicht benötigten Mittel zur Weiterentwicklung der Feuerwehr in Höhe von 30.000 Euro erneut mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen. <u>Stellungnahme</u> Aufgrund der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen der Löschgruppen- und -zugführer ist davon auszugehen, dass kein Bedarf für Gutachterleistungen z.B. für die Erstellung/Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes gesehen werden. Inwieweit Mittel erforderlich sind, ist z.Zt. nicht einschätzbar.		

PG 1.16.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 31
	<u>Antrag/Anfrage</u> Zweitwohnsitzsteuer <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berechnung aus der Vorlage 503/2011-2 wie folgt zu ergänzen: 1. Anteil verbleibender Zweitwohnsitzsteuerpflichtige bei 10 % 2. Jahresnettokaltmiete 3.600 €/a 3. Steuersatz 11 % 4. Anteil Umwandlung von Zweit- in Erstwohnsitze 25 % 5. Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen und ähnlichen pro zusätzlichem Einwohner mit Erstwohnsitz. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.	

PG 1.11.01 1.11.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 32
	<u>Antrag/Anfrage</u> Haushälterische Darstellung <u>Beschreibung</u> Wie soll der Rückkauf der Energieversorgungsnetze haushaltstechnisch abgebildet werden, falls sich die Stadt Bornheim für eine (teilweise) Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung entscheidet? <u>Stellungnahme</u> Der Rückkauf der Energieversorgungsnetze wird für die Stadt nur dann relevant, wenn im Rahmen des derzeit laufenden transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionierungsverfahren eine Kooperationslösung in Form einer gemeinsamen Netzgesellschaft beschlossen würde. Bei einem alleinigen Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem bisherigen Konzessionär oder einem dritten Vertragspartner erwirbt die Stadt selbst nicht das Netzeigentum. Entscheidet sich die Stadt im Rahmen des Verfahrens für eine Kooperationslösung, wird die Frage der haushaltstechnischen Abbildung eines Rückkaufs der Energieversorgungsnetze von dem Kooperationsmodell abhängen, welches mit dem strategischen Partner vereinbart wird. Aufgrund der derzeit vorliegenden indikativen Angebote sind grundsätzlich folgende Möglichkeiten gegeben: 1. Die Stadt erwirbt das Netz und bringt dieses in eine gemeinsame Netzgesellschaft ein. In diesem Fall müssten die erforderlichen Mittel für den Netzerwerb im städtischen Finanzplan bereitgestellt werden (investives Auszahlungsbudget). In dieser Variante verbleibt das Kaufpreis- und Netzübernehmerisiko bei der Stadt. Die Finanzierung eines solchen Investitionsbedarfs erscheint angesichts des Volumens und der derzeitigen Haushaltssituation nicht darstellbar.	

2. **Es wird zunächst eine gemeinsame Netzgesellschaft mit einem Partner gegründet und diese Gesellschaft erwirbt des Netz.** In diesem Fall muss die gemeinsame Netzgesellschaft die Finanzierung des Netzerwerbs sicherstellen. Der Vermögenszugang in der gemeinsamen Netzgesellschaft wird idealerweise durch 40 % Eigenkapital und 60 % Fremdkapital finanziert. Der Fremdkapitalanteil wird durch Aufnahme eines Bankdarlehens erfüllt. Das Eigenkapital stellen die Gesellschaftseigentümer zur Verfügung. Damit wäre die Stadt zu mindestens 51 % verpflichtet, Eigenkapital in Form einer Bar- oder aber auch einer Sacheinlage zu leisten. Würde die gemeinsame Netzgesellschaft als Tochter der AöR gegründet, wäre die AöR verpflichtet diese Einlage zu leisten. Die Stadt haftet in diesem Fall über die gesetzliche Gewährträgerhaftung. Ein mögliches Kaufpreisisiko geht zu Lasten der gemeinsamen Netzgesellschaft und würde zwischen den Gesellschaftseigentümern im Verhältnis der Anteile geteilt.
3. **Der strategische Partner erwirbt das Netz und bringt dieses in die gemeinsame Netzgesellschaft ein.** Der Stadt wird die Möglichkeit eingeräumt, sich an der gemeinsamen Netzgesellschaft zu beteiligen (Call-Option). Hinsichtlich der Finanzierung gilt das unter 2. ausgeführte. Durch die Call-Option reduziert sich das Kaufpreisisiko für die Stadt.

Darüber hinaus sind grundsätzlich auch Formen der Innenfinanzierung der gemeinsamen Netzgesellschaft denkbar. Dies setzt die Bereitschaft des Partners voraus, Finanzierungsrisiken für die Stadt zu übernehmen. Die entsprechenden Verhandlungen hierzu erfolgen im Rahmen des weiteren Konzessionierungsverfahrens.

PG 1.08.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. -
	<u>Antrag/Anfrage</u> Hallenfreizeitbad <u>Beschreibung</u> Anfrage AM Hönig in der Sitzung des SKA hinsichtlich Reduzierung des Defizits für das Hallenfreizeitbad (Seite 315, Zeile 16 –Sonstige ordentliche Aufwendungen). <u>Stellungnahme</u> Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Verlustübernahme für den Betrieb des Hallenfreizeitbades berücksichtigt. Während im Haushaltsjahr 2011 noch davon ausgegangen wurde, dass ein Immobilien-Leasing-Vertrag zwischen der Stadt Bornheim (SBB) und dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen wird, und die Aufwendungen des SBB hierfür durch die Stadt erstattet werden, wurden diese Aufwendungen im Haushaltsentwurf 2012/2013 nicht in Ansatz gebracht (Haushaltsplan 2011 = 1.000.057 Euro). Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Immobilien-Leasing-Vertrages angestrebten verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird auf die Vorlage Nr. 125/2012-2 verwiesen. Darüber hinaus konnte die Verlustübernahme gegenüber dem Haushalt 2011 einerseits aufgrund eines verbesserten Kostenmanagements, andererseits durch den Wegfall der Abschreibungsaufwendungen im SBB deutlich auf nunmehr pauschal 650.000 Euro gesenkt werden.	

PG	Liste FDP	Nr. 3
	<u>Antrag/Anfrage</u> Teilnahme am Projekt D115 prüfen <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, analog zu den Städten Frechen, Hürth und Bonn eine Teilnahme am Projekt D115 zu prüfen. Ziel ist eine Nutzung der Callcenter-Infrastruktur der Stadt Köln zu Entlastung der Mitarbeiter der Stadt Bornheim. <u>Stellungnahme</u> Das Modell „D 115“ basiert auf einem Call-Center-Modell mit hinterlegter Wissensdatenbank. Das Angebot ist eine freiwillige und zusätzliche Dienstleistung der Kommune, die für den Nutzer kostenpflichtig ist. Die Telefonzentrale der Stadt Bornheim ist mit einer Person besetzt. Eine Entlastung wäre nur erreichbar, wenn die eigene Zentralrufnummer abgeschaltet werden könnte, was nicht der Fall ist. Die individuelle Vorklärung von Anliegen mit intensiverer Kenntnis der Prozesse und Strukturen kann von dem Dienst D115 nicht geleistet werden. Das vermehrte Durchstellen in Fachbereiche ist die Folge. Eine Beteiligung am Dienst D 115 wird als nicht sinnvoll angesehen. Insbesondere können hierdurch keine Ressourcen bei der Stadt eingespart werden.	

PG	Liste FDP	Nr. 4
	<u>Antrag/Anfrage</u> Betriebliches Vorschlagswesen <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen nach dem Vorbild der Bundesbehörden zum Beschluss durch den Rat vorzulegen. <u>Stellungnahme</u> Ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen wird erarbeitet. Da derzeit keine Personalressourcen für eine laufende Betreuung vorhanden sind, wird das Projekt nicht priorisiert. Die Vereinbarung mit dem Personalrat obliegt dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit.	

PG 1.01.02	Liste FDP-Fraktion	Nr. 5
<u>Antrag/Anfrage</u> Ideen- und Beschwerdemanagement <u>Beschreibung</u> Welche Leistungen sind auf Seite 21 des Haushalts gemeint? <u>Stellungnahme</u> Die veranschlagten Mittel sind zur Begleichung von Leistungen der SBB vorgesehen, die dieser zur Umsetzung von Maßnahmen infolge von Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft erledigt. Die Mittel werden dann in Anspruch genommen, wenn andere Mittel nicht zur Verfügung stehen.		

PG	Liste FDP	Nr. 6
<u>Antrag/Anfrage</u> Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem HFWA Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Die gewünschten Informationen würden durch entsprechende Aktenrecherche zusammen- und anschließend zur Verfügung gestellt.		

PG 1.01.06	Liste FDP	Nr. 7
<u>Antrag/Anfrage</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen <u>Beschreibung</u> Warum soll auf Seite 34, Zeile 16 der Ansatz 2012 ff. gegenüber dem Jahr 2011 so eklatant erhöht werden? <u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung des Ansatzes von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden die Aufwendungen teilweise dezentral und ab 2012 wieder zentral veranschlagt. Dies ist auch beim Rechnungsergebnis 2010 zu erkennen. In der Zeile 16 sind Kosten für Telefon, Büromaterial, Versicherungen u.ä. berücksichtigt. Die im Entwurf auf Seite 35 zu Zeile 16 enthaltene Erläuterung ist insoweit nicht zutreffend.		

PG 1.01.09	Liste FDP	Nr. 8
<u>Antrag/Anfrage</u> Personalmanagement (1.01.09) <u>Beschreibung</u> Warum steigen in den Jahren 2012 ff. die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen? <u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) von 2011 auf 2012 ff. basiert auf einer Veränderung der Kostenstellensystematik, d.h. im Jahr 2011 wurden beispielsweise die Aufwendungen für Unfallversicherung oder Beihilfeleistungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger dezentral veranschlagt und ab 2012 wieder zentral an dieser Stelle. Zusätzliche Erhöhungen ab 2012 ergeben sich darüber hinaus für Impfungen und arbeitsmedizinische Betreuung i.H.v. 20.000 Euro.		

PG 1.01.11	Liste FDP	Nr. 9
<u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatungen <u>Beschreibung</u> Warum sind jährlich Aufwendungen für externe Organisationsberatungen in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen? <u>Stellungnahme</u> Ansatz für laufende Organisationsüberprüfungen. Geplant ist die sukzessive Untersuchung verschiedener Bereiche der Verwaltung mit dem Ziel von Verschlinkung von Prozessen und Strukturen, Überprüfung von Arbeitsbelastungen auch mit Blick auf Risiken von Haftungsfragen z.B. Verkehrssicherungspflichten oder im Jugendhilfebereich .		

PG 1.02.07	Liste FDP	Nr. 10
<u>Antrag/Anfrage</u> Zuschuss an die Jugendfeuerwehr <u>Beschreibung</u> Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr zu erhöhen. <u>Stellungnahme</u> Derzeit erhält die Gesamt-Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim – z.Zt. 11 Jugendfeuerwehren der Löschgruppen + Stadtjugendfeuerwehr - einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 900,00 € zur Abdeckung von Maßnahmen im jugendpflegerischen Bereich. Soweit eine Erhöhung pro Jugendfeuerwehr der einzelnen Löschgruppen + Stadtjugendfeuerwehr um je 300,00 € gemeint ist, kann diese Maßnahme zur besonderen Förderung der Jugendpflegearbeit der Gesamt-Jugendfeuerwehr auf		

dann 3.600,00 € nur begrüßt werden.
 Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt, die bei einem nichtgenehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept abzubauen sind.

PG	Liste FDP	Nr. 11
	<u>Antrag/Anfrage</u> Interkommunale Zusammenarbeit verstärken <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, mit den Städten Wesseling und Brühl Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Stadt Bornheim zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt zu verhandeln. Der HFWA beauftragt den Bürgermeister ferner, mit den Gemeinden Alfter und Swisttal Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erledigung folgender Aufgaben zu verhandeln: Baubetriebshöfe, Gebäudemanagement, Kasse, EDV, Juristische Dienste, Personal und Organisation, Stadtarchiv (nur Swisttal), Vergabestelle. Das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen soll dem HFWA in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden. <u>Stellungnahme</u> Die Stadt Bornheim nimmt an vielen Prozessen interkommunaler Zusammenarbeit teil und hat diese maßgeblich initiiert oder nach vorne gebracht (ILEK, Tourismus, Unternehmernetzwerk, Stadtentwicklung, erneuerbare Energie etc.) Auch im Verwaltungsbereich gibt es gemeinsame Projekte wie etwa gemeinsame Baubroschüre energieeffizientes Bauen, Nutzung gemeinsamer elektronischer Beschaffungsplattform, regelmäßiger Informationsaustausch in speziellen Frage der Kommunalverwaltung etc. Insoweit ist die Überlegung und Prüfung zur interkommunalen Zusammenarbeit ein kontinuierlicher Prozess. Aber nicht in allen Bereichen ist eine derartige Zusammenarbeit sinnvoll. Sie ist jedenfalls aus hiesiger Sicht dann nicht sinnvoll, wenn beispielsweise die eigene Aufgabenerledigung qualitativ hoch optimiert ist und bei einer interkommunalen Zusammenarbeit eher von einem qualitativen Rückschritt auszugehen ist (Beispiel Zentrale Beschaffungsstelle). Das Thema interkommunale Zusammenarbeit wird auch ausführlich auf Kreisebene diskutiert. Es ist hierbei immer wieder festzustellen, dass die Erbringung von Leistungen mit einer knappen Personalausstattung nur bei örtlichem Bezug am effektivsten erfolgt. Der erfolgreiche Ansatz liegt vielmehr im praktizierten Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen im Sinne eine "BEST-PRACTICE-Prozesses".	

PG	Liste FDP	Nr. 12
	<u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept neu berechnen <u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein neues Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das neue HSK soll sich ausschließlich nach den Orientierungsdaten des Landes richten und keine Hebesatzerhöhungen im Planungszeitraum vorsehen. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten. Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept setzt die Erreichung des Haushaltsausgleichs bis spätestens im Jahre 2022 voraus. Ein solcher Haushaltsausgleich gelingt nur durch eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ohne Hebesatzerhöhungen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums bei Defizit ausweis im letzten Jahr wird kommunalaufsichtsrechtlich nicht tolerierbar sein. Weitere Erläuterungen zum HSK erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.	

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 19
	<u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung der Turnhalle der Grundschulen <u>Beschreibung</u> Welche Art der Ertüchtigung ist für welche Art von Veranstaltungen geplant? <u>Stellungnahme</u> Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NWStGB) hat sich mit der Frage der Haftung für Personen- und Sachschäden bei Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden befasst und die Mitglieder auf die Rechtslage hingewiesen. Dabei ist v.a. die Sonderbauverordnung/Versammlungsstätten (SBauVO) zu beachten. Mit der ASS Vorlage 174/2011-6 hat der Bürgermeister in der Ausschusssitzung am 03.05.2011 dargelegt, dass es zwingend erforderlich ist, die der Sicherheit dienenden Vorschriften und die Hinweise des kommunalen Spitzenverbandes zu beachten und hier präventiv auf die Notwendigkeit zur Einhaltung der Vorschriften und damit auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer zu drängen. Dies ging in einigen Objekten bis auf Weiteres nur durch Nutzungsbeschränkungen. Um diese aufheben zu können und die von den betroffenen Schulen gemeldeten Schulveranstaltungen uneingeschränkt wieder durchführen zu können, sind diverse bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese führen zu einer generellen Verbesserung der Fluchtwegesituation, damit schulische Veranstaltungen auch mit über 200 Personen in den Turnhallen stattfinden können: • GS Walberberg TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür • GS Rösberg: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür	

- GS Sechtem TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür, Sicherung des ersten Fluchtweges durch Abtrennung
- GS Hersel TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür
- GS Roisdorf TH: Herstellung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer neuen Außentür, Sicherung des ersten Fluchtweges durch Abtrennung

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 20
<u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim <u>Beschreibung</u> Der VPLA stellt die Sanierung des Flachdachs des FGH Bornheim zurück bis über den Bau eines Rettungszentrums am Hellenkreuz entschieden ist. <u>Stellungnahme</u> Altersbedingt muss das Dach des FGH Bornheim saniert werden. Eine Verschiebung der Maßnahme um 1-2 Jahre ist denkbar. Allerdings ist dadurch ein zusätzlicher Aufwand durch kurzfristige Reparaturen zu erwarten.		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 21
<u>Antrag/Anfrage</u> Einbau einer Damentoilette im FGH Roisdorf <u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Toilette nur für Veranstaltungen vorgesehen? <u>Stellungnahme</u> Ob der Einbau auch für Veranstaltungen benötigt wird ist bei FB 6 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit wurde am 29.11.2007 vom FB 5 begründet: „Der altersbedingte Zustand der 40 Jahre alten sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf entspricht nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Damentoilette erforderlich.“ In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem StBl. Herrn Gennrich und dem Löschgruppenführer, Herrn Klemmer, am 10.10.07 wurde beschlossen, der Löschgruppe Roisdorf 15.000 € im Hj. 2008 für die Neubeschaffung von Material (Fliesen, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Armaturen, Heizkörper, Zwischenwände, Türen und Mineralfaserdecke für das Abhängen der Decke (Höhe derzeit 3,90 m) zur Verfügung zu stellen. Die Montage und der Einbau sollen von den Mitgliedern der Löschgruppe Roisdorf in Eigenleistung erfolgen. (§ 1 Abs. 1 FSHG –Unterhaltung einer Feuerwehr-)		

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 22																														
<u>Antrag/Anfrage</u> Mietwohngebäude <u>Beschreibung</u> Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, die verbliebenen Mietwohngebäude der Stadt Bornheim auf Römerstraße, Apostelpfad und Gringel höchstbietend zu versteigern. Auf die Einhaltung der Sozialkriterien ist wie bei den bisherigen Verkäufen von Mietwohngebäuden zu achten. <u>Stellungnahme</u> Als eine Konsolidierungsmaßnahme für den Haushaltsplanentwurf 2010 wurde die Veräußerung der verbliebenen städtischen Mietwohngebäude vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um die Mietwohngebäude, für die bislang kein Verkaufsauftrag bestand: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Objekt</th><th>Ort</th><th>Wohneinheiten</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Apostelpfad 15 *</td><td>Bornheim</td><td>6</td></tr> <tr> <td>Apostelpfad 17</td><td>Bornheim</td><td>6</td></tr> <tr> <td>Apostelpfad 19 *</td><td>Bornheim</td><td>6</td></tr> <tr> <td>Gringel 1</td><td>Bornheim</td><td>7</td></tr> <tr> <td>Gringel 3</td><td>Bornheim</td><td>6</td></tr> <tr> <td>Römerstraße 1</td><td>Widdig</td><td>8</td></tr> <tr> <td>Römerstraße 1a</td><td>Widdig</td><td>6</td></tr> <tr> <td>Römerstraße 3 *</td><td>Widdig</td><td>5</td></tr> <tr> <td>Summe</td><td></td><td>50</td></tr> </tbody> </table> Der Umsetzung dieses Vorschlags haben sowohl der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Rat der Stadt Bornheim zugestimmt. Die Verwaltung beabsichtigt in der VPLA-Sitzung am 23.05.2012 Vorschläge zum weiteren Verfahren zum Beschluss vor zu legen: • Ausführlicher Sachstandsbericht • Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Gebäude für die Stadt • Darstellung des rechtlichen Rahmens bei Verkauf unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten • Beschlussvorschläge zu Gringel, Apostelpfad u. Römerstr.			Objekt	Ort	Wohneinheiten	Apostelpfad 15 *	Bornheim	6	Apostelpfad 17	Bornheim	6	Apostelpfad 19 *	Bornheim	6	Gringel 1	Bornheim	7	Gringel 3	Bornheim	6	Römerstraße 1	Widdig	8	Römerstraße 1a	Widdig	6	Römerstraße 3 *	Widdig	5	Summe		50
Objekt	Ort	Wohneinheiten																														
Apostelpfad 15 *	Bornheim	6																														
Apostelpfad 17	Bornheim	6																														
Apostelpfad 19 *	Bornheim	6																														
Gringel 1	Bornheim	7																														
Gringel 3	Bornheim	6																														
Römerstraße 1	Widdig	8																														
Römerstraße 1a	Widdig	6																														
Römerstraße 3 *	Widdig	5																														
Summe		50																														

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 24
<u>Antrag/Anfrage</u> Aufwendungen für Brandschutz <u>Beschreibung</u> Welche Brandschutzmaßnahmen sind in den Liegenschaften der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013 zu welchen Kosten eingeplant? <u>Stellungnahme</u> • GS Hersel Einbau von Brandschutztüren im Treppenhaus 17.000 € • Europaschule div. Brandschutzmaßnahmen 100.000 €		

• GS Waldorf Einbau einer Rauchschutztür	5.000 €
• JGR Dersdorf Herstellung 2. Fluchtweg	30.000 €
• TH Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
	252.000 €

PG 1.05	Liste FDP	Nr. 29
<u>Antrag/Anfrage</u> Personalauszahlungen im Bereich Soziale Hilfen <u>Beschreibung</u> Warum steigt der Ansatz für Personalauszahlungen im Bereich der Sozialen Hilfen? <u>Stellungnahme</u> Die Erhöhung der Personalauszahlungen sowie –aufwendungen basiert auf einer veränderten Kostenstellenzuordnung der Personalkosten und gestiegenen Ansätzen für Pensionsrückstellungen und Beiträgen zu Versorgungskassen.		

PG 1.16.01	Liste FDP	Nr. 30
<u>Antrag/Anfrage</u> Schulpauschale		
<u>Beschreibung</u> Wie wird gegenüber dem Land NRW der Verwendungsnachweis über die Mittel der Schulpauschale geführt? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren über die Schulpauschale abgerechnet?		
<u>Stellungnahme</u>		
Verwendung der Bildungspauschale 2007		
erhaltene Bildungspauschale 2007: -858.678,00 €		
investive Verwendung 2007:		
Anbau OGS Walberberg 156.096,92 €		
Neubau OGS Roisdorf 159.445,36 €		
Forum GS Hersel 4.373,82 €		
Hauptgebäude VS Uedorf 17.885,48 €		
Aufstockung TH GY Bormnheim 520.876,42 €		
Summe 2007 investiv 858.678,00 €		
keine konsumtive Verwendung		
Verwendung der Bildungspauschale 2008		
erhaltene Bildungspauschale 2008: -1.034.821,00 €		

investive Verwendung 2008:

Gesamtschule Inventar	91.598,05 €
Grundschulen Inventar	44.438,58 €
Gymnasium Inventar	64.923,93 €
Hauptschule Inventar	5.605,66 €
KITAs Inventar	30.444,52 €
Verbundschule Inventar	3.151,46 €
Aufstockung TH GY Bormnheim	79.663,01 €
OGS Baumaßnahmen	176.421,20 €
OGS Inventar	38.481,35 €
GS Hersel Elektroinstallation	13.273,68 €
Verbundschule Umbau	1.278,30 €
Gesamtschule Erweiterung Alarmsystem	3.713,55 €
Gymnasium Zaun - Sicherung Schulgelände	5.899,96 €
HS Merten Wärmeschutzmaßnahmen	2.631,45 €
KITA Se Wolschasse - Neubau	2.718,06 €
KITA/BJT Umbau Garage	14.435,42 €

Summe 2008 investiv 578.678,19 €

konsumtive Verwendung 2008:

Grundschulen Unterhaltung Gebäude	271.909,82 €
Gesamtschule Unterhaltung Gebäude	120.687,20 €
Haupttschule Unterhaltung Gebäude	9.167,67 €
Verbundschule Unterhaltung Gebäude	10.731,26 €
Gymnasium Unterhaltung Gebäude	43.646,86 €

Summe 2008 konsumtiv 456.142,81 €

1.034.821,00

Insgesamt 2008: €

Verwendung der Bildungspauschale 2009

-1.162.947,50

erhaltene Bildungspauschale 2009: €

investive Verwendung 2009:

Gesamtschule Inventar	8.474,66 €
Grundschulen Inventar	17.436,32 €
Gymnasium Inventar	23.433,82 €
Hauptschule Inventar	1.383,10 €
KITAs Inventar	28.275,26 €
Verbundschule Inventar	4.383,97 €

Summe 2009 investiv 83.387,13 €

konsumtive Verwendung 2009:

Gesamtschule Ausstattung	347,53 €
Grundschulen Ausstattung	22.037,56 €
Gymnasium Ausstattung	104,40 €
Hauptschule Ausstattung	717,91 €
Verbundschule Ausstattung	79,30 €
GS Bo Sanierung	88.893,98 €
GS Hersel Sanierung	614.796,03 €
Erneuerung Bodenbelag TH Se	5.653,43 €
Modernisierung HS Merten	13.016,22 €
Sanierung Gesamtschule	18.383,05 €
Sanierung Gymnasium	13.188,51 €

Summe 2009 konsumtiv 777.217,92 €

Insgesamt 2009: 860.605,05 €

Rest Bildungspauschale: -302.342,45 €

Verwendung der Bildungspauschale 2010

erhaltene Bildungspauschale 2010: -1.169.538,00 €

investive Verwendung 2010:

Kita Inventar	35.369,00 €
Gymnasium Inventar	69.836,00 €
Europaschule Inventar	35.239,00 €
Verbundschule Inventar	5.702,00 €
Hauptschule Inventar	26.325,00 €
Grundschulen Inventar	71.555,00 €
OGS Umbaumaßnahmen	632.275,00 €
GS Hersel Erneuerungsmaßnahmen	7.397,00 €
Europaschule Erweiterung Lüftungsanlage	16.660,00 €
GS Bornheim Erstellung Notüberläufe	1.896,00 €
Turnhalle HS Merten Erstellung Notüberläufe	1.948,00 €
Turnhalle GS Waldorf Erstellung Notüberläufe	3.386,00 €
Gymnasium Erweiterung	261.350,00 €
Turnhalle GS Walberberg Erstellung Notüberläufe	600,00 €

1.169.538,00

Summe 2010 investiv €

konsumtive Verwendung aus Rest 2009 302.342,45 €

Verwendung der Bildungspauschale 2011

erhaltene Bildungspauschale 2011: -1.184.593,00 €

investive Verwendung 2011:

Gymnasium Erweiterung	398.000,00 €
Gymnasium Inventar	122.142,49 €
Grundschulen Inventar	78.537,72 €
GS He Erneuerungsmaßnahmen	62.250,00 €
OGS Umbaumaßnahmen	49.999,00 €
Europaschule Inventar	26.231,77 €
GS Waldorf Brandschutzmaßnahmen	24.288,53 €
Kita Inventar	20.514,09 €
Hauptschule Inventar	7.513,38 €
OGS Inventar	6.665,53 €
Verbundschule Inventar	2.654,65 €
VS Ue Herstellung Wasserablauf	2.075,10 €

Summe 2011 investiv 800.872,26 €

konsumtive Verwendung 2011 383.720,74 €

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 1
<u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung für Veranstaltungen – Erneuerung Sportboden (Doppel-TH in der GS Bornheim) <u>Beschreibung</u> Ist die Erneuerung des Sportbodens lediglich zur Nutzung der Halle für Veranstaltungen erforderlich oder auch für den Fortbestand des allgemeinen Sportbetriebes? <u>Stellungnahme</u> Die Erneuerung des Bodens in der zweiten Halleneinheit ist notwendig, um den Schulsport auch zukünftig zu gewährleisten. Die Umsetzung ist für 2015 geplant.		

PG 1.16.01	Liste UWG/FORUM	Nr. 4																									
<u>Antrag/Anfrage</u> Sportpauschale																											
<u>Beschreibung</u> Ist der erhöhte Ansatz in 2013 im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht unrealistisch (2012 – 46.500 Euro, 2013 – 83.800 Euro)? Wurden die Ausgaben für die drei Kunstrasenplätze deshalb auf zwei unterschiedliche Aufwendungen verteilt, weil die Sportpauschale bei weitem nicht reicht für das, was angeblich alles daraus finanziert wird?																											
<u>Stellungnahme</u> Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 sieht für die Sportpauschale (im Gegensatz zu den Schlüsselzuweisungen) keine strukturelle Änderung der Berechnungsgrundlage und keine Reduzierung der Verteilungsmasse vor. Die Fortschreibung erfolgte auf dieser Basis unter Berücksichtigung einer geringen Steigerung der Einwohner. Die Sportpauschale kann zur Finanzierung von investiven als auch von konsumtiven Maßnahmen der Kommune verwendet werden. Die Aufteilung der Sportpauschale im Haushalt 2012 / 2013 orientierte sich daher an den im Plan unter Produktgruppe 1.08.01 veranschlagten Maßnahmen. Im Haushaltsplan wurden unter Produktgruppe 1.16.01 folgende Beträge für die Sportpauschale kalkuliert:																											
<table><tr><th>Haushaltsjahr</th><th>Gesamtbetr ag (Produktgrup pe 1.16.01)</th><th>Investiv (Investitionsproje kt 5.000002)</th><th>konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zu- wendungen und allg. Umlagen")</th></tr><tr><td>2012</td><td>132.000 €</td><td>46.500 €</td><td>85.500 €</td></tr><tr><td>2013</td><td>132.300 €</td><td>83.800 €</td><td>48.500 €</td></tr><tr><td>2014</td><td>132.500 €</td><td>95.000 €</td><td>37.500 €</td></tr><tr><td>2015</td><td>132.700 €</td><td>94.200 €</td><td>38.500 €</td></tr><tr><td>2016</td><td>132.900 €</td><td>94.400 €</td><td>38.500 €</td></tr></table>				Haushaltsjahr	Gesamtbetr ag (Produktgrup pe 1.16.01)	Investiv (Investitionsproje kt 5.000002)	konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zu- wendungen und allg. Umlagen")	2012	132.000 €	46.500 €	85.500 €	2013	132.300 €	83.800 €	48.500 €	2014	132.500 €	95.000 €	37.500 €	2015	132.700 €	94.200 €	38.500 €	2016	132.900 €	94.400 €	38.500 €
Haushaltsjahr	Gesamtbetr ag (Produktgrup pe 1.16.01)	Investiv (Investitionsproje kt 5.000002)	konsumtiv (Teilbetrag in Zeile 2 "Zu- wendungen und allg. Umlagen")																								
2012	132.000 €	46.500 €	85.500 €																								
2013	132.300 €	83.800 €	48.500 €																								
2014	132.500 €	95.000 €	37.500 €																								
2015	132.700 €	94.200 €	38.500 €																								
2016	132.900 €	94.400 €	38.500 €																								

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
	<u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff <u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012. <u>Stellungnahme</u> Der Aufbau und Abbau in der Rheinhalle wird von der Vereinsgemeinschaft übernommen. Für die Garderobe, Türkontrolle und Betreuung der Künstler stellt die Vereinsgemeinschaft ebenfalls Helfer zur Verfügung. Bei der Vorbereitung des Tollitätentreffs haben Willi Wilden und Wolfgang Raschke verschiedene Tätigkeiten (z.B. Anfragen bei Künstlern, Vertragsverhandlungen etc.) übernommen, die somit zur einer Entlastung der städtischen Mitarbeiter führt. Die Personalkosten konnten daraufhin in 2011 und auch in 2012 auf ca. 1.600 EUR gesenkt werden. Mit dem bisher leicht erwirtschafteten Überschuss werden die Personalkosten nahezu gedeckt.	

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. 6
	<u>Antrag/Anfrage</u> Transferaufwendungen <u>Beschreibung</u> Warum ist der Ansatz der Zuschüsse an übrige Bereiche im Jahr 2012 um ca. 1,47 Mio. Euro höher als in allen übrigen Jahren? Was ist die Erklärung für den Anstieg der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 76 %? <u>Stellungnahme</u> Der höhere Ansatz bei den Zuschüssen an übrige Bereiche ist insbesondere auf den erhöhten U3-Ausbau und zusätzliche Betriebskostenpauschalen für den U3-Ausbau zurückzuführen. Die Transferaufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen für Asylbewerber erhöhen sich 2012 gegenüber 2011 um 29.000 Euro, dies entspricht einer Erhöhung um rd. 8,4 %. Diese Aufwendungen werden in 2013 unverändert und ab 2014 absinkend auf 362.000 Euro fortgeschrieben. Innerhalb der Transferaufwendungen erfolgt eine Verschiebung der Leistungen in besonderen Fällen zu den Grundleistungen. Daraus resultiert – bei isolierter Betrachtung - die genannte Aufwandssteigerung von 76 %. Bei den Leistungen in besonderen Fällen ist eine Aufwandsminderung von 38 % festzustellen.	

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 10
<u>Antrag/Anfrage</u> Einbau Damentoilette FGH Roisdorf <u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Damentoilette wirklich nur für Veranstaltungen vorgesehen? <u>Stellungnahme</u> Ob der Einbau auch für Veranstaltungen benötigt wird ist bei FB 6 nicht bekannt. Die Unabweisbarkeit wurde am 29.11.2007 vom FB 5 begründet: „Der altersbedingte Zustand der 40 Jahre alten sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus Roisdorf entspricht nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen. Weiterhin ist die Einrichtung einer Damentoilette erforderlich.“ In einem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem StBl. Herrn Gennrich und dem Löschgruppenführer, Herrn Klemmer, am 10.10.07 wurde beschlossen, der Löschgruppe Roisdorf 15.000 € im Hj. 2008 für die Neubeschaffung von Material (Fliesen, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Armaturen, Heizkörper, Zwischenwände, Türen und Mineralfaserdecke für das Abhängen der Decke (Höhe derzeit 3,90 m) zur Verfügung zu stellen. Die Montage und der Einbau sollen von den Mitgliedern der Löschgruppe Roisdorf in Eigenleistung erfolgen. (§ 1 Abs. 1 FSHG –Unterhaltung einer Feuerwehr-)		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 11
<u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim <u>Beschreibung</u> Die Sanierung des Flachdachs soll bis zur Entscheidung über ein Rettungszentrum am Hellenkreuz zurückgestellt werden. <u>Stellungnahme</u> Altersbedingt muss das Dach des FGH Bornheim saniert werden. Eine Verschiebung der Maßnahme um 1-2 Jahre ist denkbar. Allerdings ist dadurch ein zusätzlicher Aufwand durch kurzfristige Reparaturen zu erwarten.		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept <u>Beschreibung</u> Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer in 5 Schritten (2012-2020), Höhe richtet sich nach benötigtem Hebesatz um ein ausgeglichenes HSK zu erreichen; keine Erhöhungen mehr, wenn Ausgleich früher erreicht wird. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Gewerbeentwicklung <u>Beschreibung</u> Prüfung, ob Gewerbeentwicklung forciert werden kann, um Einnahmesituation zu verbessern. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Entsprechende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des HFWA am 14.03.2012.		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan <u>Beschreibung</u> Prüfung, ob eine zügige Umsetzung des FNP und damit eine Generierung weiterer Einnahmen erreicht werden kann (Einkommensteueranteile, Bodenmanagement, Grundsteuer). <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.		

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> GFG 2012 <u>Beschreibung</u> Prüfung einer Klageerhebung gegen das GFG 2012 nach dessen Verabschiedung. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Die Prüfung erfolgt, sobald das Gesetz in Kraft getreten ist bzw. der rechtsbehelfsfähige Bescheid des Landes vorliegt.		

PG	Liste SPD	Nr. -
	<u>Antrag/Anfrage</u> Sponsorenkatalog <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen sogenannten Sponsorenkatalog nach dem Wesseling Modell zu erstellen. <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister schlägt vor, den Beschluss wie folgt abzuändern: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Sponsorenkataloges zu prüfen und hierbei insbesondere die Auswirkungen auf vorhandenes Sponsoring im Stadtgebiet einzubeziehen.“.	

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<u>Antrag/Anfrage</u> Lärmaktionsplanung <u>Beschreibung</u> Streichung des Ansatzes für die Lärmaktionsplanung. <u>Stellungnahme</u> Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Umsetzung im Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der entsprechenden Regelung in NRW sind die Gemeinden zuständige Behörde für die Erstellung sogenannter Lärmaktionspläne. Im Jahr 2012 ist die sogenannte 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für alle Straßen mit mehr als 3 Millionen KFZ/Jahr und alle Schienenwege mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr umzusetzen. Die Lärmbelastungssituation wird landesweit vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erfasst und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Den Lärmaktionsplan, also die Planung zur Reduzierung der Lärmbelastung unter Einbindung aller Akteure und der Öffentlichkeit, hat die Gemeinde aufzustellen. Hierfür ist externe gutachterliche Unterstützung zwingend erforderlich, da diese zusätzliche Aufgabe allein mit eigenem Personal nicht leistbar ist.	

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<u>Antrag/Anfrage</u> Fair-Trade-Stadt Bornheim <u>Beschreibung</u> Bildung eines Ansatzes für Fair-Trade-Stadt Bornheim <u>Stellungnahme</u> Der Bürgermeister kann den Antrag nicht befürworten, da es sich um eine neue freiwillige Aufgabe handelt, deren Umsetzung nur erfolgen kann, wenn gleichzeitig an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen entsprechende Kompensation erfolgt.	